

Herrn, der in Seinem Wort und Sakrament unter Brot und Wein gegenwärtig ist, Sünden vergibt, Leben und Seligkeit schenkt und uns dadurch einleibet. Auf dieses entscheidende Wunderhandeln Gottes in Wort und Sakrament muß sich der Glaube mit ungeteilter Empfänglichkeit richten. Das darstellende Handeln der Gemeinde lenkt aber davon den Blick ab, beeinträchtigt die Empfänglichkeit, setzt eine Kooperation zum Wunderwerk Gottes. Darum bergen alle diese Reformen die Gefahr, das Zustandekommen des eigentlichen Ereignisses im Abendmahl, das Kommen des Herrn zu uns in Leib und Blut, zu verdecken.

So müssen wir urteilen, daß die Abendmahlsfeier nicht von irgendwelcher Form-Erneuerung wiedergewonnen werden kann, sondern allein von dem rechten Glauben an den in seiner Stiftung präsenten Herrn und von der Darbietung dieses Glaubens in der echten Zuordnung im Wort und Sakrament. Da gilt es allerdings ein lebendiges und organisches Verhältnis von Predigt, Beichte und Abendmahl zu finden, nicht in der Zerreißung aller dieser Stücke voneinander, sondern in der Zuordnung, die das Angebot der Rechtfertigung aus Glauben öffentlich in der Predigt, besonders in der Beichte, versiegelnd in der Abendmahlsfeier gewährt. In dieser zentralen Wertung der gottesdienstlichen Stücke und ihrer Zugehörigkeit zueinander ist Luthers Ansatz wahrlich keine Verkümmern, sondern echte Entfaltung des Evangeliums. Wir werden auch heute aus diesem Ansatz zu gestalten haben. Die vorgebliche Fehlentwicklung der Abendmahlsgestaltung bei Luther ist und bleibt echte Form der Abendmahlsfeier.

K.

Krefel, Hans, Lic. Dr.: Die Liturgie der Ev.-luth. Kirche in Bayern v. d. Rh. Geschichte und Kritik ihrer Entwicklung im 19. Jahrhundert. Verlag Bertelsmann, Gütersloh, 1935. 178 S., geb. 9,50 RM.

Eine ausgezeichnete Darstellung der Erneuerung lutherischer Liturgie des 19. Jahrhunderts. Sie stellt die Entwicklung in den größeren Zusammenhang der Wiedergewinnung bekennnismäßiger Grundlagen der Kirche und gibt der Liturgie damit ihren rechten Ort. K. bietet aus Synodal- und Behördenakten und aus der zeitgenössischen Literatur viele neue Einzelbelege zur Liturgik des Rationalismus wie des Neuluthertums. Es ist dabei interessant zu sehen, wie schon in den ersten Anfängen der Besinnung Fragen auftauchen, die, in der Durchführung übergegangen, heute wieder aufgeworfen werden, wie z. B. Taufen im Gottesdienste, evangelisches Allerseelen u. a. So sehr K. die zeitgeschichtlichen Umstände klarlegt, so fern ist doch seine Darstellung von einer bloß historischen: überall spricht der Liturgiker von heute wertend mit. Besonders lehrreich ist, wie der liturgische Durchbruch erst nach einem dreißigjährigen Ringen erfolgt und wie diese Verschleppung von Harleß richtig als providential gedeutet wird. Das abschließende Urteil K.'s über die in Bayern gewordene Hauptgottesdienstordnung ist dies, daß man „mit den wieder ausgegrabenen alten Stücken einen neuen Dom gebaut, der bis zur Stunde der gegenwärtigen Gemeinde zu einer geeigneten Stätte ihrer gottesdienstlichen feiern dient und wahrhaftig dienen kann“. Man wird dem Verfasser durchaus zustimmen, wenn er die auch von ihm anerkannte Notwendigkeit weiteren Ausbaues nur auf der bewährten Grundlage des errichteten Baues ausführen will und

von mutwilliger Verschleuderung des Erbes warnt. Wir halten nichts von einem liturgischen Radikalismus, der meint, durch neue Formgebung lutherischen Gottesdienst erst verwirklichen zu können. Das Gewachsene, Gewordene und Gewöhnte ist für lutherisches Verständnis des Gottesdienstes ein wesentlicher Faktor. Aber im Blick auf die Erneuerung der lutherischen Liturgie überhaupt muß doch die Frage gestellt werden, ob man diese Entwicklung im 19. Jahrhundert fast vorbehaltlos als genuin lutherisch ansprechen darf. In dieser Schärfe hat freilich der Verfasser die Frage nicht gestellt. Die Untersuchung der theologischen Grundlagen wird erst in den in Aussicht gestellten Arbeiten über die Liturgik Löhes und der Erlanger Theologie erfolgen. Dann wird zu urteilen sein, ob nicht doch bei aller Anerkennung und Hochschätzung lutherischen Gehaltes ein romantischer Zug den lutherischen Ansatz überfremdet. Es ist bezeichnend, das Luthers Deutsche Messe zwar von Niehhammer<sup>1)</sup> als historische Grundlage für jede zu erneuernde Gottesdienstordnung erkannt wurde, daß sie aber nicht die Grundlage der Erneuerung wurde. Das hängt damit zusammen, daß man die Architektur des Gottesdienstes in einem Maße betonte, wie es Luther abgelehnt hat. Diese grundsätzliche Kritik kann die Freude nicht mindern, daß es der bayerischen Landeskirche — wenn auch nicht in allen Gemeinden! — vergönnt war, das liturgische Erbe lutherischer Prägung zu erneuern und in lebendiger Übung zu bewahren. Das Buch von K. bedeutet für Werden und Wert solcher Geschichte einen wichtigen Beitrag. R.

Schottenloher, Karl: Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. I. Band: Personen A—L, X + 631, 1933. II. Band: Personen M—Z, Orte und Landschaften, 1935, X + 760 S. Verlag Karl W. Ziersemann, Leipzig.

Dieses noch durch einen dritten Band zu ergänzende, umfassende Werk ist die Veröffentlichung der „Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation“, die auf eine Anregung aus dem Gedenkjahr 1917 vom Preussischen Abgeordnetenhaus eingesetzt wurde, um in einer Verbindung evangelischer und katholischer Gelehrter die größeren Arbeiten der Erforschung der Reichsgeschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation und die damit zusammenhängenden geschichtlichen Aufgaben zu fördern. Im Auftrage dieser Kommission hat Karl Schottenloher dieses Literaturverzeichnis für die Geschichte des 16. Jahrhunderts in mustergültiger Weise herausgegeben und damit ein für die Forschung dringend notwendiges Hilfsmittel geboten. Es unterscheidet sich durch die Abzielung wesentlich von Gustav Wolfs Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte und Franz Schnabels Quellen und Darstellungen im Zeitalter der Reforma-

---

<sup>1)</sup> „Die Weisheit Luthers“ ist nicht von N., wie K. S. 18 annimmt, sondern von Friedrich v. Koth. Nur die Vorrede ist von N. Auch ich habe deswegen in Luther 1935, S. 89, die anonym erschienene Auswahl auf N. zurückgeführt. Merz hat das in seinem Aufsatz über F. v. Koth, Luther-Jahrbuch 1935, S. 133, berichtigt. Inhaltlich ändert das nichts an K.'s Urteil über N.